

Ruder-Ordnung des Ruder-Club-Saar von 1885 e.V. (Neufassung 2011)

Diese Ruderordnung ist verbindlich für jeden Benutzer vereinseigenen oder privaten Rudergerätes.

- Die Leitung des gesamten Ruderbetriebs - mit Ausnahme des Trainings- obliegt dem Abteilungsleiter Rudern, dem Ruderwart und dem Sportwart Abt. Rudern.
- Die **Entscheidungsbefugnis** über das Bootsgerät –mit Ausnahme des für Trainingszwecke bestimmten -hat der Ruder und Bootswart.
- Abteilungsleiter, Ruderwart, Sportwart und Bootswart vertreten sich gegenseitig.
- In Abwesenheit aller für den Ruderbetrieb Verantwortlichen, entscheidet über den Einsatz des Rudergeräts der Hauswart, er übt auch das Hausrecht auf dem Bootshausgelände aus.
- Die Nutzung der Boote je nach Fertigkeit der Ruderer ist im „Bootsnutzungsplan“ geregelt dessen aktuelle Version durch Aushang in der Bootshalle allen bekannt gemacht ist und durch den Rudervorstand bei Bedarf revidiert wird.

-
1. Die Ruderboote des Ruder-Club-Saar stehen dessen Mitgliedern zur Ausübung des Rudersportes zur Verfügung. Das Material ist pfleglich zu behandeln. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit kann das Mitglied zur Leistung von Schadensersatz herangezogen werden.
 2. Jeder Ruderer muss des Schwimmens mächtig sein, dies ist vor Antritt der Fahrt durch den Übungsleiter oder bei dessen Abwesenheit durch den Obmann der Mannschaft (i.d.R. Steuermann oder Schlagmann) festzustellen. Einer dürfen grundsätzlich nur von geübten Schwimmern gefahren werden. Bei kaltem Wetter ist die mögliche Gefahr des Unterkühlens beim Kentern zu berücksichtigen. Steuerleute haben in der Zeit von 01.11. bis zum 01.05. jeden Jahres verpflichtend eine Schwimmweste zu tragen. In der übrigen Zeit wird dies ebenfalls empfohlen.
 3. Die Benutzung der Rennboote, Rennriemen und Rennskulls des Ruder-Club-Saar von Mannschaften des RV Saarbrücken bedarf der Genehmigung des jeweiligen Leiters der Ruderabteilung oder des Ruder/Bootswarts des RCS. Rennboote, Rennriemen und Rennskulls des Rudervereins Saarbrücken dürfen nur nach Genehmigung des zuständigen Bootswarts oder Trainers des RV Saarbrücken von Mitgliedern des RCS benutzt werden.
 4. Die Benutzung der Rennboote und Rennskulls des Ruder-Club-Saar setzt deren Beherrschung auf dem Wasser, sowie den schadlosen Transport zum Wasser voraus. Diese Einschätzung übernimmt der jeweilige Übungsleiter, der Ruderwart oder Bootswart. Die Einteilung der Mannschaften und Steuerleute übernimmt, sofern die Gruppe nicht aus sich selbst organisierenden Mitgliedern besteht, ebenfalls der jeweilige Übungsleiter, Ruder-/ Sport- oder Bootswart.
 5. Die Ruderzeiten entsprechen in der Regel den Öffnungszeiten der Bootshalle. Bei Dunkelheit, Hochwasser (der höchst zulässige Pegel ist über dem Fahrtenbuch ausgehängt; in Saarbrücken z. Zt. 2,30 Meter), Eisgang im Fahrbereich, oder anderen extremen Wetterbedingungen, wie Gewitter, ist ein zu Wasser gehen verboten. Bereits auf Wasser befindliche Boote haben unverzüglich anzulegen oder bei Gewitter Schutz unter Brücken aufzusuchen.

6. **Vor Antritt der Fahrt hat der Obmann (bei ungesteuerten Booten der Schlagmann, bei gesteuerten Booten der Steuermann/-frau) der Mannschaft, die Fahrt mit den dazugehörigen Daten wie Abfahrtszeit, Ziel der Fahrt, Name des Bootes und der Mannschaft in das dafür vorgesehene Fahrtenbuch einzutragen. Nach Beendigung der Fahrt ergänzt er die Angaben um Ankunftszeit und geruderte Kilometer.**
7. **Schäden am Material sind umgehend nach ihrer Entdeckung dem jeweiligen Bootswart zu melden, bei kleineren Schäden reicht hierfür ein Eintrag in das am Fahrtenbuch ausgelegte Schadenbuch. Beschädigtes Material darf nur nach Rücksprache mit dem Bootswart weiter benutzt werden. Gesperrte Boote dürfen nicht benutzt werden.**
8. **Das Bootsmaterial ist mit Vorsicht aus der Bootshalle zu tragen, die oder der Ruderer haben sich zu vergewissern ob ein sicheres Überqueren der Straße möglich ist. Der Fahrzeugverkehr hat immer Vorrang. Die gewöhnliche Tragweise des Ruderbootes ist Kiel oben auf den Schultern, bei Riemenbooten jeder Ruderer gegenüber seinem Ausleger, bei Skullbooten Heck voraus abwechselnd von der Steuerbordseite beginnend. Einer sind mit dem Waschbord auf der Schulter immer ohne Skulls zu tragen!! Beim Einlassen in das Wasser ist darauf zu achten, dass die die Bootshaut nicht auf die Knie abgelegt wird und das Boot nicht den Steg berührt, selbiges gilt beim Herausheben.**
9. **In der Regel trägt jeder Ruderer nur ein Paar Skulls oder maximal zwei Riemen mit dem Blatt voraus. Vor dem Ablegen hat sich jeder Ruderer von dem korrekten Sitz der Skulls/Riemen in der Dolle zu überzeugen, bei Anfängern prüft dies der jeweilige Übungsleiter. Das Einsteigen erfolgt auf Kommando des Steuermanns oder Schiffsführers mit gleichzeitigem Abstoßen durch das ufernahe Bein bei freien Auslegern.**
10. **Die Anzahl der Ruderer im Boot sollte der Anzahl der Plätze im Boot entsprechen. Das Baden vom Boot aus ist verboten. Das Kommando im Boot hat der jeweilige Steuermann oder der Obmann , seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei schuldhaften Verhalten gem. Pkt.1 haftet die gesamte Mannschaft für den entstandenen Schaden. Ruderer auf der Saar sind mit dem Ruf „Ahoi“ zu grüßen. Die Binnenschiffverkehrsstraßenordnung ist zu befolgen, sie ist am Fahrtenbuch ausgehängt. Dort heißt es u. a.: Kleinfahrzeuge müssen beim Begegnen Backbord an Backbord vorbeifahren. Dies bedeutet praktisch ein Rechtsfahrgebot.**
11. **Das Training, hat in für den Rudersport geeigneter ordentlicher Sportkleidung zu erfolgen. Für Regatten gelten besondere Bestimmungen nach den Ruderwettkampffregeln des DRV/FISA. Die Wettkampfkleidung ist einheitlich in den Vereinsfarben Weiß und Blau zu wählen.**
12. **Nach Beendigung der Fahrt und vor der Lagerung in der Halle, ist jedes Boot zu reinigen, bei Bedarf auch innen, insbesondere die Rollbahnen und anschließend trocken zu reiben. Ausnahmen gelten bei Frost, das Boot ist dann nur mit geeigneten Mitteln zu trocknen. Nach Lagerung in der Bootshalle sind die Luftkästen zu öffnen. Die Boote sind mit dem Bug voraus in der Halle zu lagern. Die letzte Mannschaft schließt die Tore, im Winter sind die Tore auch während der Ausfahrt zu schließen.**